

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Tallagen von
Ulmbach und Königswieser Bach“**

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

**Gebietsname : Tallagen von Ulmbach und Königswieser Bach
zwischen Münchhausen und Mademühlen**

TK/4 : 5314/4, 5315/3

GKK : 3441040 / 5608820

Größe : ca. 286 ha

Schutzgebietsstatus : VSG 5314-450 „Hoher Westerwald“
FFH-Gebiet 5315-305 „Ulmbachtal und Wiesen in den
Hainerlen“ (bachnahe Teilflächen entlang der vorhan-
denen Fließgewässer)

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Weiden und Wiesen frischer bis feuchter Ausprägung, sonstiges Grünland, Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, Gräben

Luftbild

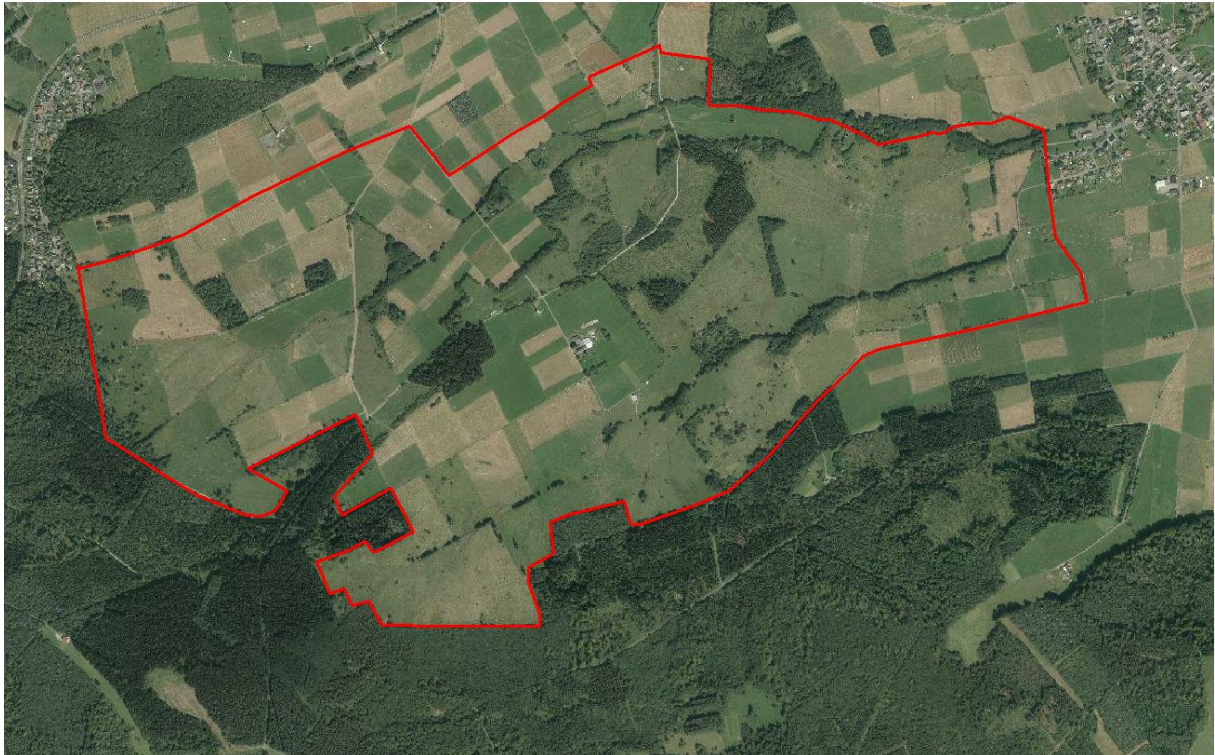


Abbildung 1: Tallagen von Ulmbach und Königswieser Bach zw. Münchhausen und Mademühlen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Der großflächige Grünlandkomplex mit Weiden und Wiesen frischer bis feuchter Ausprägung, darunter kleinflächige Borstgrasrasen, magere Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen, gehört zu den bedeutendsten Siedlungsbereichen des Braunkehlchens in Hessen. Die Art wurde hier 2011 mit 24 Revieren nachgewiesen.
 - Auf kleinen Teilflächen sind Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten wie Arnika (*Arnica montana*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*) bekannt.
- Für kleinflächige Bereiche mit Frisch- und Feuchtgrünland, Kleinseggensümpfen, feuchten Hochstaudenfluren und Borstgrasrasen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Gebiet ist ein abwechslungsreiches Mosaik aus unterschiedlichen Grünlandbiotopen vorhanden. Die mit Rindern beweideten extensiv bewirtschafteten Areale weisen ein abwechslungsreiches Bodenrelief auf.
- Gräben mit gut entwickelter Ufervegetation, Hochstaudenfluren, einzelne kleinere Gehölze auf und am Rande von Weideflächen, auf Teilflächen vorhandene Steinblöcke sowie blütenreiche magere Flachland-Mähwiesen bieten den lokalen Wiesenpieper-Vorkommen derzeit geeignete Siedlungsbedingungen.

Pflegezustand

- Das Weideland wird größtenteils als Rinderweide genutzt. Auf kleineren Flächen erfolgt eine Beweidung mit Pferden.
 - Mitunter erscheint die Besatzdichte auf einzelnen Weideflächen während der Brutzeit der Wiesenpieper zu hoch zu sein.
- Einzelne Abschnitte sind bereits stärker verbuscht und können derzeit weder von Wiesenpiepern noch von Braunkehlchen genutzt werden.
- Die im Gebiet an Gräben vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren und Säume sind überwiegend gut erhalten.

Beeinträchtigungen

- Potentielle Habitate können aufgrund einer aktuell starken Gehölzdichte derzeit nicht von Wiesenpiepern (und Braunkehlchen) als Lebensraum genutzt werden.
- Entlang der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer haben sich zum Teil dichte und hohe Ufergehölze entwickelt, die eine Nutzung der angrenzenden Wiesen- und Weideflächen durch Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter negativ beeinflussen können.
- Zum Teil flächig entwickelte Vorkommen standortfremder Nadelgehölze.
- In einzelnen Abschnitten Anzeichen eines suboptimalen Beweidungsmanagements
 - Zum Teil Unterbeweidung mit Verbuschung
 - Zum Teil zu intensive Beweidung während der Brutzeit

- Im Siedlungsumfeld potentielle Gefährdung von Wiesenbrütern durch streunende Hunde und Katzen.
- Modellflugplatz im westlichen Abschnitt der Ulmbachau. Im Einflussbereich des Modellflugplatzes liegen aktuell noch 2 Wiesenpieper- und mehrere Braunkehlchen-Reviere.



Abbildung 2: Lage des Modellflugplatzes (rot umrandet) im westlichen Ulmbachtal. Die aktuell im Umfeld bekannten Wiesenpieper-Reviere werden als gelbe Punktsignaturen dargestellt (Bildquelle: google-earth; verändert).

Fotos



Abbildung 3: Großflächige offene Grünlandareale westlich von Münchhausen, die aktuell noch von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelt werden.



Abbildung 4: Blick über das Tal des Königswieser Baches bei Münchhausen. Im vorderen Bildabschnitt sind ausgedehnte Weideflächen mit einzelnen kleineren Büschen zu erkennen, die dem Wiesenpieper geeignete Siedlungsbedingungen bieten. Die Bildmitte wird durch dichtstehende und hochwüchsige Ufergehölze geprägt, die das Besiedlungspotential der umliegenden Grünlandflächen beeinträchtigen können.



Abbildung 5: Feuchte Hochstaudenfluren im südöstlichen Untersuchungsgebiet mit angrenzenden Rinderweiden.



Abbildung 6: Reviermarkierendes Braunkehlchen auf einem Zaunpfahl am Rande eines mit Hochstauden gesäumten Grabens.



Abbildung 7: Westlich von Münchhausen gelegenes Grünland mit relativ hohem Gehölzanteil. Die Flächen werden derzeit nicht von Wiesenpiepern genutzt, aber von Braunkehlchen.



Abbildung 8: Braunkehlchen am Rande von Weideflächen westlich von Münchhausen.



Abbildung 9: Mit Aubrac-Rindern beweidetes Grünland am Rande des Ulmbaches bei Münchhausen.



Abbildung 10: Wiesenpieper-Lebensraum westlich von Münchhausen, der zur Brutzeit der Wiesenpieper auf Teilflächen mit einer vergleichsweise hohen Viehdichte beweidet wird.



Abbildung 11: Mit Rindern beweidete Abschnitte im Tal des Königswieser Baches. Am hinteren rechten Bildrand sind flächig entwickelte Nadelgehölze zu sehen, durch die eine Besiedlung des angrenzenden Grünlandes durch Wiesenpieper (und Braunkehlchen) weitestgehend ausgeschlossen wird.



Abbildung 12: Mit Steinen durchsetztes Magergrünland im Süden des Untersuchungsgebietes (südlich Königswieser Bach). Derartige Grünlandbiotop stellen exzellente Nahrungshabitate für Wiesenpieper dar. Die im Bild zu sehenden Flächen werden allerdings von dichten Hecken säumen umgeben und grenzen im Süden an mit Nadelgehölzen bewachsene Areale, so dass eine Besiedlung durch Wiesenpieper (und Braunkehlchen) derzeit nicht erfolgt.



Abbildung 13: An Feuchtgrünland angrenzende Gehölzinsel mit hohem Anteil an Nadelgehölzen im Ulmbachtal, südlich von Mademühlen.



Abbildung 14: Blick über das Ulmbachtal südlich von Mademühlen



Abbildung 15: Blick über die westlichen Teile des Ulmbachtales. In den Abschnitten des Untersuchungsgebietes sind noch einzelne Borstgrasrasenflächen bekannt, außerdem werden die Talbereiche von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelt.



Abbildung 16: Ulmbach südlich von Mademühlen. Weideflächen grenzen an die Gewässerrandbereiche mit gut entwickelter Ufervegetation. Wiesenpieper und Braunkehlchen finden hier geeignete Siedlungsbedingungen.



Abbildung 17: Feuchtes Grünland in der Ulmbachau südlich von Mademühlen.



Abbildung 18: Im Bildhintergrund ist der Modellflugplatz am Rande des Ulmbachtales südliche von Mademühlen zu erkennen. Die im Bildvordergrund zu sehenden Flächen werden als Pferdeweide genutzt.

Wiesenieper

Anzahl Reviere	: 9
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,5 (1,29 bis 1,80)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,38 (Siedlungsdichte wurde für eine Bezugsfläche von ca. 240 ha ermittelt)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh I), Braunkehlchen (Z)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Baumpieper, Kuckuck

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

Pflegevorschläge

- Beibehaltung der großräumigen extensiven Beweidung mit Rindern (Robustrassen) und Optimierung des Beweidungsmanagements.
 - Vermeidung einer dauerhaften Über- oder Unterbeweidung
 - Möglichst geringe Besatzdichten während der Hauptbrutzeit
- Auf Maßnahmen die zu einer Nivellierung des Bodenreliefs führen (Walzen, Schleppen etc.) ist nach Möglichkeit weitestgehend zu verzichten. Kann auf derartige Maßnahmen nicht verzichtet werden, sind diese bis Mitte März, spätestens aber Ende März abzuschließen.
- Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen ist die Mahd als Staffel-/Mosaikmahd durchzuführen.
 - Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade
 - Ein- bis zweischürige Mahd; evtl. Nachbeweidung
- Auf und im Umfeld potentieller Wiesenpieper-Habitats vorhandene Gehölze sind größtenteils zu entfernen, um den Offenlandcharakter des Gebietes zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
 - Auf betroffenen Flächen wird die Beweidung mit Schafen und Ziegen empfohlen.
 - Maschinelle Entbuschungsmaßnahmen auf bereits stark mit Gehölzen bewachsenen Flächen als Erstmaßnahme.
- Die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen/ feuchte Hochstaudenfluren sind zu erhalten und zu entwickeln.
 - Abschnittsweise Mahd der entsprechenden Flächen im Herbst, wobei jeder Abschnitt in einem drei- bis vierjährigen Turnus gemäht werden sollte.
- Mahd von Saumstrukturen
 - Abschnittsweise Mahd ab Spätsommer, wobei jeder Abschnitt in einem zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht werden sollte.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten in der Region. Eine mögliche Zielsetzung kann der Erhalt und die Wiederherstellung der ehemals für den Westerwald typischen großflächigen extensiven Weide- und Hutelandschaft sein.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird dringend empfohlen zumindest die von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelten Grünlandbereiche als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes (eine gleichzeitige Überprüfung der örtlichen Braunkehlchen-Reviere wird empfohlen!).
 - Besondere Aufmerksamkeit sollte den Wiesenpieper-Vorkommen im Umfeld des Modellflugplatzes entgegengebracht werden. In den entsprechenden Abschnitten deutet sich gegenüber den im Rahmen der GDE erhobenen Daten ein Rückgang der Wiesenpieper-Reviere an. Nötigenfalls sind Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, dass während der Brutzeit eine Störung der im Gebiet siedelnden Wiesenpieper (und Braunkehlchen!) ausgeschlossen wird.
- Entlang der Gewässerläufe vorhandene stark entwickelte Ufergehölze sind nach Möglichkeit deutlich aufzulichten.
- Umwandlung vorhandener Nadelholzbestände (auch an das Gebiet angrenzende Bestände) in Magergrünland mit anschließender extensiver Beweidung.
- In der Vergangenheit durchgeführte Entwässerungsmaßnahmen sind rückgängig zu machen; Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes.
- Durchführung von Ausmagerungsmaßnahmen auf mit Nährstoffen angereicherten Grünlandflächen.
- Zur Brutzeit Installation von Informationstafeln, die auf die im Gebiet siedelnden Wiesenpieper aufmerksam machen und auf die erforderlichen Verhaltensregeln hinweisen (Wege nicht verlassen, Anleinen von Hunden).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Tallagen von Ulmbach und Königswieser Bach zwischen Münchhausen und Mademühlen

Bewertung
Erhaltungszustand
A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld ¹	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBC	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	(noch) B
Erhaltungszustand		B

¹ Im Umfeld des Modellflugplatzes ist der Parameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld“ unter Umständen als „C - stark“ einzustufen.